

3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Statistik (Version 2014)

Der Senat hat in seiner Sitzung am #.#.2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am #.#.2024 beschlossene 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Statistik (Version 2014), veröffentlicht am 30.06.2014 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 40. Stück, Nummer 224, letzte Änderung veröffentlicht am 02.12.2022 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 9. Stück, Nummer 31, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Studiums

- 1. Der Titel des Studiums wird von „Statistik“ geändert auf „Statistik und Data Analytics“.*
- 2. Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.*

(2) § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

- 1. Der Titel des Pflichtmoduls „Einführung in die Inferenzstatistik“ wird ergänzt um die Wortfolge „und Data Science“. Der Titel wird im gesamten Curriculum entsprechend angepasst.*
- 2. Im Pflichtmodul „Einführung in die Inferenzstatistik“ werden die Titel der Lehrveranstaltungen in der Modulstruktur geändert auf „VO Inferenzstatistik und Data Science“ sowie „UE Inferenzstatistik und Data Science“.*
- 3. Der Titel des Pflichtmoduls „Decision Support“ wird ergänzt um die Wortfolge „und Data Analytics“. Der Titel wird im gesamten Curriculum entsprechend angepasst.*
- 4. Der Titel des Pflichtmoduls „Statistik hochdimensionaler und komplexer Daten“ wird auf „Big Data und Uncertainty Quantification“ und der Modulcode auf von „HDKD“ auf „BDUQ“ geändert. Der Titel und der Modulcode werden im gesamten Curriculum entsprechend angepasst.*
- 5. Die Modulziele des Moduls „Statistik hochdimensionaler und komplexer Daten“ werden um die Wort- und Zeichenfolge „, Anwendung von modernen Machine Learning Methoden“ ergänzt.*
- 6. Im Pflichtmodul „Angewandte Statistik, Biostatistik und Bioinformatik“ werden die Modulziele geändert auf „Erwerb von Kenntnissen in der Anwendung von modernen Methoden aus Statistik und Machine Learning auf praktische Fragestellungen. Insbesondere liegt der Fokus im Bereich der Biostatistik und Mitwirkung an der Beratung bei der Lösung von konkreten Anwendungsproblemen.“*
- 7. Im Pflichtmodul „Statistische Software und Computational Statistics“ wird in den Modulzielen der erste Satz nach dem Wort „Programmpakete“ um die Wort- und Zeichenfolge „, wie zum Beispiel R und Python,“ ergänzt.*
- 8. Der Titel des Pflichtmoduls „Einführung in die Finanz- und Versicherungsmathematik“ wird geändert auf „Finanz und Versicherungsmathematik unter der Verwendung von Machine Learning Methoden“. Der Titel wird im gesamten Curriculum entsprechend angepasst.*

9. Im Pflichtmodul „Einführung in die Finanz- und Versicherungsmathematik“ wird in den Modulzielen die Wort- und Zeichenfolge „, mit dem Markowitz-Modell, Baum-Modellen und dem Fundamental Theorem.“ ersetzt durch die Wort- und Zeichenfolge „, mit dem Binomialmodell und dem Fundamental Theorem.“ und die Modulziele ergänzt um die Wort- und Zeichenfolge „Anwendung von modernen Machine Learning Methoden in Mathematical Finance, insbesondere beim Lösen von Aufgaben.“

(3) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 4 wird hinzugefügt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou